

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

73 (11.9.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 73.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreiam-Kreis 1819.

Ankündigung
der
Vorlesungen,
welche
im Winterhalbjahre 1818—19
auf der
Großherzoglich-Badischen
Albertinischen Universität
zu
Freiburg im Breisgau
gehalten werden.

Die Vorlesungen nehmen am 25. Oct.
ihren Anfang.

I.

In der theologischen Fakultät.

Einleitung zum wissenschaftlichen Studium
der Theologie: privatissime. Geistl. Rath u.
Prof. ordinarius Werk.
Kritik und andere historische Hilfswissen-
schaften: Sonnabends von 9 — 10. und von
2 — 3 Uhr: Geistl. Rath u. Prof. ordinari-
us Schinzinger.
Christliche Religionsgeschichte nach Dan-
nenmayer Institutiones hist. eccles. N.
T.: wöchentlich siebenmal von 9 — 10 und
von 2 — 3 Uhr: Derselbe.
Schräglicher Sprachunterricht: Freitags
und Sonnabends von 3 — 4 Uhr: Geistl.
Rath u. Prof. ordinarius Hug.
Einleitung in das alte Testament: Mon-
tags, Dienstags und Mittwochs von 3 — 4
Uhr: Derselbe.

Erklärung des Evangeliums Johannes:
Montags, Dienstags und Mittwochs von 10
bis 11 Uhr: Derselbe.

Praktische Schrifterklärung nach der van
Es'schen Uebersetzung des N. T., 6ter Ausg.
1818.: an noch zu bestimmenden Tagen und
Stunden: Geistl. Rath und Prof. ordinari-
us Werk.

Zu Vorlesungen über die Einleitung in
das N. T., in 2 Stunden wöchentlich er-
bietet sich Geistl. Rath u. Prof. ordinarius
Schnappinger.

Populäre Erklärung der Paulinischen
Briefe an die Römer und an die Korinther: wo-
chentlich 3mal von 11 — 12 Uhr: Derselbe.

Dogmatik, erster Theil, nach seinem Werk,
(Doctrina Dogmatum, A. V. et Frib.
1806.) wöchentlich 3mal von 9 — 10 Uhr:
Derselbe.

Ueber Schöpfung überhaupt, und über die
Beschaffenheit der Erde und der drei Reiche
der Natur im Allgemeinen zur weitem Auf-
klärung der Lehre von Gott: wöchentlich 2mal
in noch zu bestimmenden Stunden: Der-
selbe.

Grundbegriffe der Sittlichkeit; dann hi-
storische Uebersicht der christlichen Moral, in
den ersten zwei Monaten täglich, mit Aus-
nahme des Donnerstags, von 8 — 9,
und Freitags von 3 — 4 Uhr: Geistl.
Rath u. Prof. ordinarius Wanker.

Allgemeine christliche Sittenlehre, nach
eigenem Lehrbuch, 3te Ausg. Wien 1810., in
den folgenden Monaten. Tage und Stun-
den die nämlichen: Derselbe.

Die Ehe aus dem Gesichtspunkt der Mo-
ral, des Staats und der Kirche: in einer
noch zu bestimmenden Stunde: Derselbe.

Allgemeine Pastoraldidaktik und Homile-
tik nach Reichenbergers Pastoralanweisung,

(Wien 1812.) täglich von 9 — 10 Uhr:
Geistl. Rath u. Prof. ordinarius Werl.
Homiletisch, praktische Stunden: Dien-
stags u. Freitags von 3 — 4 Uhr: Derselbe.

II.

In der juristischen Fakultät.

Juristische Encyclopädie und Methodologie
nach Eisenhart, 2te Aufl., Helmstädt 1804.;
Dienstags und Sonnabends von 4 — 5 Uhr,
öffentlich: D^r. von Weisseneck.

Allgemeine Rechtsgeschichte, oder verglei-
chende Darstellung der bedeutendsten alten und
neuen Staats- und Rechts-Verfassungen:
die vier ersten Wochentage von 11 — 12 Uhr:
Prof. ordinarius von Hornthal.

Bernunfrecht (insbesondere natürliches
Privatrecht) nach Zeiler und eigenen Hefen:
Montags, Mittwochs und Freitags von 8 — 9
Uhr: Hofrath u. Professor ordinarius von
Kotteck.

Institutionen des römischen Rechts nach
eigenem Plan: Montags, Mittwochs und Frei-
tags von 8 — 9 Uhr: (oder zu einer andern
Vormittagsstunde) Prof. ord. v. Hornthal.

Pandektenrecht nach Westenberg (Princi-
pia juris secundum ord. Pand., Neueste
Ausfl., Berlin 1814.) täglich von 10 — 11
Uhr: D^r. von Weisseneck.

Erbrecht nach Schweppe: dreimal wochent-
lich in noch zu verabredenden Stunden: Prof.
ordinarius von Hornthal.

Fortsetzung des katholischen und prote-
stantischen Kirchenrechts, theils nach Sau-
ters Lehrbuch, theils nach eigenen Hefen:
Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis
10, und von 2 — 3 Uhr: Geheimer Hofrath
u. Prof. ordinarius R u e f.

Das gemeine Lehenrecht in Verbindung
mit dem Großherzoglich Badischen Lebens-
oder V. Constitutions-Edicte, nach eigenem
Lehrbuch: Montags, Mittwochs und Freitags
von 9 — 10 Uhr: Hofrath und Prof. ordi-
narius Mertens.

Wechselrecht und Wechselprozeß, nach ei-
genem Vorlesbuch: 1ter und 2ter Theil,
Freiburg, Herder 1818. u. 19.) Montags,
Mittwochs und Freitags von 4 — 5 Uhr:
D^r. von Weisseneck.

Das Großherzoglich Badische Landrecht
und die Handelsgesetze nach dem Originalte-
te, und mit Rücksicht auf die später in den
Regierungsblättern bekannt gemachten Ab-
änderungen und Erläuterungen: Montags,
Mittwochs, Freitags und Sonnabends von
11 — 12 Uhr. Hofrath und Prof. ordinari-
us Mertens.

Reinliches Recht nach G. J. F. Meiste-
ri principia juris criminalis, Edit. VI.
in Verbindung mit dem VIII. Großherzoglich
Badischen Organisations-Edicte, Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends von 9 — 10
und von 2 — 3 Uhr: Geheimer Hofrath u.
Prof. ordinarius R u e f.

Proceßpraxis, nach eigenem Plan, mit
Benutzung von Henslers Rechtsfällen und sei-
ner eigenen Acten-Sammlung: Montags,
Mittwochs, Freitags und Sonnabends von
10 — 11 Uhr: Prof. ordinarius D u t t l i n g e r.

Relatorium nach Martins Anleitung:
Dienstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr:
Derselbe.

Criminalproceß nach Martin: Montags,
Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr:
Derselbe.

Ueber Geschwornen-Gerichte: Donner-
tags von 3 — 4 Uhr, öffentlich: Derselbe.

Geschichte der Deutschen nach eigenem Lehr-
buch: (Herder 1810) Montags, Mittwochs
und Freitags von 4 — 5 Uhr: Hofrath u.
Prof. ordinarius Mertens.

Allgemeine Staatslehre nach Behr: Dien-
stags, Donnerstags und Sonnabends von 8
bis 9, und Montags und Sonnabends von 11
bis 12 Uhr: Hofrath und Prof. ordinarius
von Kotteck.

Polizeiwissenschaft, nach eigenen Hefen:
Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freit. von 11 —
12 Uhr. Derselbe.

Finanzwissenschaft nach eigenen Hefen,
mit Rücksicht auf die Landesverordnungen:
täglich mit Ausnahme des Donnerstags von 8
bis 9 Uhr: Prof. extraordinarius G l a z.

Ueber Staatsberedsamkeit, mit Übungen:
in noch näher zu bestimmenden wochentlichen 2
Stunden, öffentlich: Prof. ordinarius von
Hornthal.

III.

In der medizinischen Fakultät.

Medizinische Encyclopädie und Methodologie, 3 mal wöchentlich, Morgens von 8 — 9 Uhr: nach Conrad's Grundriß (Marburg 1815) u. nach eigenen Hefen; Medizinalrath und Professor ordinarius Schüh.

Allgemeine und medizinisch-pharmaceutische Experimental-Chemie, täglich (im akademischen Laboratorium) von 10 — 11 Uhr; Hofrath und Prof. ordinarius Menzinger.

Chemie der organischen Körper, theoretisch und praktisch, mit steter Beziehung auf die physiologischen Ansichten, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr (oder auch in andern, noch zu verabredenden Stunden): Prof. ordinarius von Ftrner.

Allgemeine Anatomie, und spezielle Anatomie der Muskeln, Nerven, Gefäße und Eingeweide am menschlichen Körper, nach eigenen Ansichten, täglich von 2 — 3 Uhr: Prof. extraordinarius Neuffer. (Praktische Anweisung zum Zergliedern giebt derselbe in noch zu bestimmenden Stunden).

Physiologie des Menschen nach B. Willbrands Lehrbuche: (Gießen 1815.) Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4 — 5 Uhr: Prof. extraordinarius Moser, wenn ihn seine Kränklichkeit nicht hindert.

Physiologie des Menschen mit steter Rücksicht auf comparative Physiologie der Thiere und Pflanzen, nebst einer Kritik der zu einer dogmatischen Begründung der ganzen theoretischen und praktischen Medizin als wahr angenommenen Lehrsätze der Physiologie, theils nach Ph. Fr. Walters Physiologie des Menschen u. s. w. (Landsbut 1807 und 1808.) theils nach eigenen Hefen, wöchentlich 4mal: Dr. Braun.

Für das kommende Semester hält Hofrath und Prof. ordinarius Schaffroth Lehrvorträge über Physiologie, und wird seiner Zeit die zu denselben bestimmten Stunden bekannt machen.

Encyclopädie der gesammten Naturwissenschaft, nach eigenem demnächst im Druck erscheinenden Grundriß: 2 Stunden wo-

chentlich: Dr. Perleb, Prof. am Gymnasium.

Comparative Physiologie der Thiere, nach eigenem Entwurfe: 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Spezielle Naturgeschichte der gebräuchlichen Arzneimittel: Montags und Dienstags von 4 — 5 Uhr: Hofrath und Prof. ordinarius Menzinger.

Arzneimittellehre nach Just. Arnemanns Handbuch und eigenen Ansichten: wöchentlich 4mal von 11 — 12 Uhr: Medizinalrath und Prof. ordinarius Schüh.

Pharmakologie nach E. Sprengel (Institutiones Pharmacologiae, Lips. et Altenb. 1816.) in Verbindung mit Uebungen im Receptiren: Prof. extraordinarius Moser, wenn ihn seine Kränklichkeit nicht hindert.

Zu Lehrvorträgen über Arzneimittellehre, nach ihrem ganzen Umfange, erbiethet sich Prof. ordinarius von Ftrner.

Allgemeine Pathologie nach F. G. Smeelin (Stuttgart u. Tübingen 1813.) und allgemeine Therapie nach Horsch (Würzburg, 1811.) täglich von 8 — 9 Uhr: Medizinalrath und Prof. ordinarius Schmiderer.

Besondere Krankheits- und Heilungslehre: täglich von 9 — 10 Uhr: Hofrath und Prof. ordinarius Schaffroth.

Systematik der Nosologie, und Theorie der Klinik: Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden. Den Leitfaden zu den genannten Lehrvorträgen enthält seine Schrift: die Grundzüge über spezielle Pathologie und Therapie; Systematik der Nosologie und über die Klinik etc. (Wrau bei Sauerländer 1819.)

Ueber syphilitische Krankheiten und chronische Hautausschläge, in noch zu bestimmenden Stunden: Geheimer Hofrath und Prof. ordinarius Ritter v. Ecker.

Augenheilkunde und die sich dahin beziehenden Operationen, täglich außer Sonnabends von 11 — 12 Uhr: der Assistent des chirurgischen Lehrfaches, Prof. extraordinarius Beck

Ueber die Krankheiten des Knöchensystems, 3mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Die Lehre von chirurgischen Operationen mit Uebungen an Leichen, nach Schreger und Hunezovsky: Montags, Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr: Geheimrer Hofrath und Prof. ordinarius Ritter v. Ecker.

Chirurgische Verband-, Maschinen- und Instrumentenlehre, die 4 ersten Wochentage von 1 — 2 Uhr: Prof. extraordinarius Beck.

Entbindungs-Kunst nach Forciey, mit Uebungen am Phantom, Dienstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr; Geheimrer Hofrath und Prof. ordinarius Ritter von Ecker.

Medizinisch-klinische Uebungen in der für 26 Kranke gestifteten klinischen Anstalt, täglich von 8 — 9 und von 5 — 6 Uhr; Hofrath und Professor ordinarius Schaffroth.

Die chirurgische Klinik und praktische Geburtshilfe in derselben, für mehrere Kinderbetterinnen erweiterten klinischen Anstalt; Geheimrer Hofrath und Professor ordinarius Ritter v. Ecker.

Unterricht über Kinderkrankheiten; theils im hiesigen Waisen- und Findelhaufe; theils ambulatorisch; Medizinalrath und Professor ordinarius Schüb.

Geschichte der Viehsuchen, Thierärztliche Landwirthschaft; Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Hausthiere, nach eigenen Hefen, Montags und Dienstags von 11 — 12 Uhr; Medizinalrath und Prof. ordinarius Schmiderer.

Lehre von Epizootien und Contagionen, so wie aller einzelnen Krankheiten der Hausthiere; erstere nach Boiskein, letztere nach eigenen Hefen, an den übrigen Wochentagen von 11 — 12 Uhr; Derselbe.

Gerichtliche Arzneikunst nach Roose, mit Uebung in rechtsarzneilichen Aufsätzen, Freitags von 11 — 12 und von 3 — 4 Uhr, und Sonnabends von 11 — 12 Uhr; Geheimrer Hofrath und Prof. ordinarius Ritter v. Ecker.

Repetitorien über einzelne Theile der Medizin oder Naturgeschichte, privatissime; Gymnasialprofessor, Dr. Verleb.

IV.

In der philosophischen Fakultät.

Allgemeine Encyclopädie und Methodologie, nach seinem, Freiburg bei Herder 1818. er.

schienenen Grundriss derselben: täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 8 — 9 Uhr Prof. ord. Erhardt.

Religionslehre, 1ster Theil, — Religionsphilosophie: Donnerstags von 9 — 10 Uhr: Geistl. Rath u. Prof. ordinarius Wanker.

Metaphysik nach eigenem Hef: täglich mit Ausnahme des Donnerstags, von 11 — 12 Uhr: Prof. ord. Erhardt.

Allgemeiner Geschichte erste Abtheilung: allgemeine Völlergeschichte:

1. ältere, von den frühesten Zeiten bis zur Welt Herrschaft der Römer, nach eigenen Hefen; täglich von 9 — 10 Uhr: Prof. ord. Deuber.

2. mittel- und neue, von der Zerstörung des römischen bis zur Auflösung des teutschen Reichs, nach Voigtel: täglich von 2 — 3 Uhr: Derselbe.

Ueber die wissenschaftliche, sittliche und bürgerliche Bestimmung der Universitäten: Donnerstags von 5 — 6 Uhr Abends: Prof. ordinarius Erhardt.

Arithmetik und Algebra nach Hofr. Wucherer: täglich, den Donnerstags ausgenommen, von 10 — 11 Uhr: Prof. extraordinarius Seipel.

Arithmetik und Algebra; wochentlich 4 Stunden an noch zu bestimmenden Tagen: Prof. ordinarius Buzengeiger.

Angeordnete Mathematik, erster Theil; wochentlich 4mal: Tage und Stunden werden noch angezeigt werden; Derselbe.

Die Elemente der Geometrie des Euklides: wochentlich 4 Stunden; Derselbe.

Die ersten Anfänge der Astronomie mit Anwendung auf die mathematische Kenntniss unsers Erdkörpers: wochentlich 3 Stunden, Derselbe.

Außerdem erbetet sich Derselbe denjenigen, welche tiefere Kenntniss in der Mathematik zu erlangen wünschen, noch zu besondern Vorlesungen.

Allgemeine und spezielle Naturgeschichte, wobei Blumenbachs Handbuch als Leitfaden dient: Montags, Mittwochs und Freitags von 3 — 4, und Sonnabends von 11 — 12 Uhr: Prof. ordinarius von Stner.

Theoretische Naturlehre nach Kries Lehrbuch der Physik (2te verbesserte Aufl. Jena 1816.): täglich von 10 — 11, und Montags, Mittwochs und Freitags von 2 — 3 Uhr; Prof. ordinarius Bucherer.

Technologie nach eigenem Hest: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 2 — 3 Uhr; Derselbe.

Repetitorien über diejenigen Lehren der Mathematik und Physik, welche für Medizin und Chirurgie von besonderer Wichtigkeit sind: wochentlich 3mal; in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden: Derselbe.

Ueber den Agamemnon des Aeschylus; Freitags und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden: Geisl. Rath und Prof. ordinarius Hug.

Ueber Pindar und Horaz; in noch zu bestimmenden Stunden; Professor ordinarius Deuber. Außerdem erbetet sich Derselbe noch zu besondern philologischen Vorlesungen.

Ueber französische Sprache und Litteratur; täglich, den Donnerstag ausgenommen, von 4 — 5 Uhr: Prof. extraordinarius Sonntag.

Italienische Sprache nach Filippi; wochentlich 3mal: Ross.

V.

Schöne Künste und Exercitien.

Im Manualzeichnen unterrichtet täglich von 11 — 12 Uhr, Prof. extraordinarius Kessler.

Anleitung zum Zeichnen nach dem Runden oder nach der Antike für diejenigen, welche schon weiter vorgerückt sind; Montags, Mittwochs und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden: Derselbe.

Ferner gibt im Zeichnen und Malen Unterricht der Universitätsmaler Sauer. Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exercitienmeister Schönwald.

Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister.

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniß mathematischer und physikalischer Instrumente rücksichtlich ihrer mechanischen Construction und geschil-

ten Behandlungsart erwerben wollen, bei dem zum Behufe der angewandten Mathematik u. Experimentalphysik aufgestellten Universitätsmechanikus Link Unterricht erhalten.

Die Universitätsbibliothek wird täglich von 10 — 12, und am Montag, Mittwoch und Freitag von 2 — 3 Uhr; für die Studierenden aber das an die Bibliothek anstoßende Lesezimmer am Dienstag und Donnerstag von 2 — 4 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien u. von physikalischen u. astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburts-hülftlichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medizinisch-botanische Garten, und des H. Prof. Schmiederer ansehnliche Collection von thierischen u. pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidwürmen nicht nur bei Vorlesungen benutzt, sondern auch Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das sittliche Betragen der Akademiker wacht das Prorektorat.

Verzeichniß

der

Collegien mit Rücksicht auf Tage und Stunden.

Von 8 — 9 Uhr.

Allgemeine christl. Sittenlehre und histor. Uebersicht derselben, täglich, den Donnerstag ausgenommen.

Natürliches Privatrecht, Montag, Mittwoch und Freitag — Institutionen des römischen Rechts, Montag, Mittwoch und Freitag. — Allgemeine Staatslehre, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Finanzwissenschaft, täglich, den Donnerstag ausgenommen.

Medizinische Encyclopädie und Methodologie, 3mal die Woche. — Allgemeine Pathologie, täglich. — Medizinisch-klinische Uebungen, täglich.

Allgemeine Encyclopädie und Methodologie, täglich, den Sonnabend ausgenommen.

Von 9 — 10 Uhr.

Theologische Kritik und historische Hilfswissenschaft, Sonnabends. — Christl. Religionsgeschichte, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag. — Dogmatik, erster Theil, 5 mal die Woche. — Allgemeine Pastoraldidaktik und Homiletik, täglich.

Katholisches und protestantisches Kirchenrecht, Mont. Mittw. und Freitag. — Gemeines Lehenrecht, Mont. Mittw. und Freitag. — Weinliches Recht, Dienst. Donnerst. und Sonnabends. — Besondere Krankheits- und Heilungslehre, täglich.

Religionsphilosophie, Donnerst. — Aeltere allgemeine Völkergeschichte, täglich.

Von 10 — 11 Uhr.

Das Evangelium Johannes, Montag, Dienstag und Mittwoch. — Pandektenrecht, täglich. — Badisches Landrecht, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend. — Processpraxis, Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab.

Allgemeine und mediz. pharmaz. Experimentalchemie, täglich.

Krithmetik u. Algebra, täglich, den Donnerst. ausgenommen. — Theoretische Naturlehre, täglich.

Von 11 — 12 Uhr.

Paulus Briefe an die Römer u. an die Korinther, 3mal wochentlich.

Allgemeine Rechtsgeschichte, die ersten 4 Wochentage. — Allgemeine Staatslehre, Montag und Sonnabend. — Polizeiwissenschaft, Dienst, Mittw., Donnerst. u. Freit.

Chemie der organ. Körper, Mont. Mittw. u. Freit. — Arzneimittellehre 2mal die Woche. — Augenheilkunde, täglich außer Sonnabends. — Geschichte der Viehsuchen und thierärztliche Landwirtschaft, Mont. und Dienst. — Lehre von den Krankheiten der Hausthiere, Mittw., Donnerst., Freit. und Sonnab. Gerichtl. Arzneikunst, Freitags und Sonnabends.

Metaphysik, täglich mit Ausnahme des Donnerst. — Allgem. und spec. Naturgesch., Sonnabends.

Unterricht im Mannalzeichnen, täglich.

Von 1 — 2 Uhr.

Chirurg. Verband- Maschinen- und Instrumentenlehre, die 4 ersten Wochentage. —

Von 2 — 3 Uhr.

Theol. Kritik und hist. Hilfswissenschaften, Sonnab. — Christl. relig. Geschichte, Mont. Mittw. und Freit.

Kathol. und protest. Kirchenrecht, Mont. Mittw. u. Freit. — Weinliches Recht, Dienst. Donnerst. u. Sonnabends.

Allg. u. specielle Anatomie, täglich.

Mittlere u. neue allgem. Völkergeschichte, täglich. — Theoretische Naturlehre, Mont., Mittw. und Freit. — Technologie, Dienst., Donnerst. und Sonnabend.

Von 3 — 4 Uhr.

Hebräische Sprache, Freit. und Sonnabends. — Einleitung in's N. T., Mont. Dienst. und Mittw. — Allg. christl. Moral ic. Freit. — Homiletisch, practische Stunden, Dienst. und Freitags.

Relatorium, Dienst. und Donnerstags. — Criminalprocess, Mont. Mittw. und Freit. — Ueber Geschworenengerichte, Sonnabends.

Lehre von chirurgischen Operationen, Mont., Mittw. und Freit. — Entbindungskunst, Dienst. und Sonnabends. — Gerichtl. Arzneikunst, Freit.

Allgem. und spec. Naturgeschichte, Mont. Mittw. und Freitag.

Von 4 — 5 Uhr.

Jurist. Encyclopädie und Methodologie, Dienst. und Sonnabends.

Wechselrecht, Mont., Mittw. u. Freit. — Geschichte der Deutschen, Mont., Mittw. u. Freitags.

Physiologie des Menschen, Mont., Mittw., Freit. und Sonnabends. — Naturgesch. der gebräuchlichsten Arzneimittel, Mont. u. Dienst.

Französische Sprache, täglich, Donnerst. ausgenommen.

Von 5 — 6 Uhr.

Medizinisch, klinische Uebungen, täglich. Ueber die Bestimmung der Universitäten, Donnerstags.

Collegien,

bei welchen die Stunden noch nicht festgesetzt sind.

Praktische Schrifterklärung. — Einleitung in das N. T., 2mal wochentlich. — Ue-

ber Schöpfung und Beschaffenheit der Erde u.
Ueber die Ehe.

Erbrecht, 3mal wochentlich. — Ueber Staats-
heredbarkeit, wochentlich 2mal.

Practische Anweisung zum Zergliedern. —
Physiologie des Menschen, 4mal wochentlich.
Physiologie. — Physiologie der Thiere. —
Encyclopädie der gesammten Naturwissen-
schaft. — Pharmakologie. — Arzneimittelleh-
re in ihrem ganzen Umfang. — Systematis-
cher Nosologie und Klinik. — Ueber syphili-
tische Krankheiten und Hautauschläge. —
Ueber die Krankheiten des Knochenstems,
3mal wochentlich. — Chirurgische Klinik u.
practische Geburtshülfe. — Unterricht über
Kinderkrankheiten

Arithmetik und Algebra; angew. Mathe-
matik, erster Theil: Elemente der Geometrie,
jedes dieser Collegien 4mal die Woche. —
Astronomie, 3mal wochentlich. — Repetito-
rien über Mathematik u. Physik für Medizi-
ner u. Chirurgen, 3mal die Woche. — Ueber
Meschylos Aegemnon, Freitags u. Sonn-
abends. — Ueber Pindar und Horaz. — Ita-
lienische Sprache, 4mal die Woche.

Unterricht im Zeichnen nach dem Kun-
den, oder nach der Antike, Mont., Mittw.
und Sonnabends.

Privatissima.

Einleitung zum Studium der Theologie.

Repetitorien über einzelne Theile der Me-
dizin oder der Naturgeschichte.

Ueber höhere Mathematik.

Kaufanträge.

Wirthshaus-Versteigerung.

(2) Montags den 27. September d. J. Nach-
mittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus
das den Johann Jacob Stauderschen Ezeleu-
ten dahier gehörige Wirthshaus zum Schlüs-
sel nochmals an Steigerung gebracht werden,
dasselbe besteht in:

einem Wohlgebauten 2stöckigen Wohnhaus
mit benötigter Scheuer, Stallung, Schopf,
Frautgarten und einer Metzlg.

Dieses wird mit dem Anhang öffentlich be-
kannt gemacht, daß sich etwaige fremde

Steigerer mit legalen Zeugnissen über Vermö-
gen sowohl als Leumund ausweisen müssen.

Die Kaufsbedingungen können auf dem hie-
sigen Rathhause eingesehen werden.

Vörrath den 22. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baumäler.

Wirthshaus-Versteigerung.

(2) Das in die Bürgermeister Lullasche
Ganmasse gehörige am Eck der Kreuzgasse u.
des innern Zirkels dahier vortheilhaft gelege-
ne vorn Fremden stark besuchte, zu 27000 fl.
taxirte zweistöckige Gasthaus zum Darmstädter
Hof, mit der immerwährenden Spildwirth-
schafts-Gerechtiaken versehen, wird mit al-
len Rechten und Gerechtiaken Donnerstags
den 30. September d. J. Nachmittags 2 Uhr
im Hause selbst zur öffentlichen Steigerung
ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot
erfolgt, dem Meistbietenden zugeschlagen wer-
den, jedoch mit der Bedingung, daß der Stei-
gerer erst bis 23. April 1820., wo der Accord
mit dem dermaligen Beständer zu Ende geht,
in Besiz des Hauses tritt, und daß der Käufer
4 Wochen nach dem Zuschlag baar 3000 fl.
zu hinterlegen hat. Die übrigen Bedingungen
werden am Steigerungstage bekannt gemacht,
können aber auch täglich bei unterzeichneter Stel-
le eingesehen werden.

Dieses Gasthaus enthält unter andern eine
große Wirthsstube, einen Speisesaal, drei Bohn-
zimmer, 15 verschiedene Gastzimmer, einen
großen Tanzsaal mit 3 Kronleuchtern, ein Be-
dienten- und eine Magdkammer, einen geräu-
migen Hof mit einem Brunnen, eine große
Küche mit ökonomischem Heerd, eine große
Waschküche, eine Speisekammer, zwei Schwein-
ställe, einen Holzschopf, einen großen gewölbten
Keller zur Aufbewahrung von 40 bis 50 Fuder
Wein, einen Bouteillen Keller und zwei Ge-
würz Keller.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit ge-
richtlichen Attestaten über hinreichendes Vermö-
gen auszuweisen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Haus
gut meubliert ist, daß aber die Meubles nicht
mit dem Haus, sondern erst zu Ende des hie-
gen Bestand. Accordes besonders versteigert wer-
den, wo alsdann der Käufer hinreichende Ge-
legenheit hat, die ihm beliebigen schon für diese

Wirthschaft eingerichteten Meubles an sich zu steigern.

Karlsruhe den 23. August 1819.

Großherzogl. Stadtmagis. Revisorat.
Obermüller.

Mühle-Versteigerung.

(2) Die dem Müller Johannes Schneider von Sulzburg zugehörige Behausung, Mahlmühle und übrige Zugehörde, wird Donnerstag den 23. Sept. d. J. in der Krone zu Sulzburg öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet, und fremde oder auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen.

Müllheim den 1. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wagner.

Fabrnisseversteigerung.

(3) Die Erbsinteressenten des Großh. Bad. gebornen Rath's Ignaz Freyherr von Rotberg dahier lassen am Montag den 13. Sept. d. J. und in den darauf folgenden Tagen, Gold- und Silberwaaren, Herren-Kleider, Betten, Bettzeug, und Tischzeug, Zinngeschir, Schreinerwerk, 1 Kallawagen, ein Reifswagen, 2 Chaisen, besonders schöne und vorzüglich gute einfache und doppelte Jagdflinten, Säger und Standrohre, dann mehrere seidene und reißene Bogelgarne und allerlei Jagd- und Fischenen, Geräthschaften gegen baare Bezahlung versteigern.

Freiburg den 1. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtmagis. Revisorat.
Apotheken-Verkauf.

(3) In Folge vorliegenden hohen Kreis. Districtor. Beschlusses vom 5. d. solle die herrschaftliche Apotheke dahier samt dem darauf haftenden Apotheker, Recht im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden: Diese Apotheke besteht in einem großen 3 stöckigen Wohngebäude samt darunter befindlichem gewölbten Keller, auch werden die vorhandenen Gefässe des Arznei-Saals nebst Instrumenten und ähnlichen Requiraten der Apotheke, jedoch ohne Arzneien mit in den Kauf gegeben.

Der Verkauf dieser Apotheke wird Montag den 27. t. M. September in der hierortigen

Domänen-Verwaltungs-Kanzlei Vormittags 10 Uhr vorgenommen, wozu die Kaufsüchtigen mit dem eingeladen werden, daß auswärtige Kaufsüchtiger über ihre Vermögens Umstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn müssen, auch inländisch nicht notorisch bemeitelt haben sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit hinlänglich auszuweisen.

Die weiteren Kaufsbedingungen können in der hierortigen Domänen-Verwaltungs-Kanzlei täglich eingesehen, und so auch die Apotheke selbst besichtigt werden.

Meersburg den 22. August 1819.

Groß. Domänen-Verwaltungs-Kraft.

Früchten-Versteigerung.

Am Donnerstag den 16. d. M. wird man auf hiesig herrschaftl. Dom. Verwaltungs. Erwerb abermalen 200 Mtr. Dinkel, 200 Mtr. Gersten, und 200 Mtr. Haber gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigern. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen. Korrack den 2. Sept. 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.

Haber-Versteigerung.

(2) Am Dienstag den 14. Sept. Vormittags 9 Uhr werden hier auf dem Kasten abermal 500 Sester Haber an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. St. Peter d. 27. August 1819.

Groß. Domänen-Verwaltung.

Privat-Nachricht.

Freischießen.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird auf der hiesigen Schießstadt ein Freischießen mit gezogenen Rohren ohne Unterschied gehalten werden, welches den 13. September d. J. in der Früh um 9 Uhr seinen Anfang nehmen, und am 14. Abends 6 Uhr sich enden wird.

Die erste Gabe in der Steckscheibe beträgt 60 fl. und jene in der Planke 30 fl. Die Aufnahmen der übrigen Gewinne, deren für jede Scheibe 20 bestimmt sind, können so wie die weiteren Bedingungen aus den besonders gedruckten Schützenjebeln ersehen werden.

Freiburg den 2. September 1819.

Direction der Schützengesellschaft.